



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/441-XI/A/1a/87

II-2857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 18.1.1988

1224 IAB

1988 -01- 20

zu 1252 IJ

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
 1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1252/J betreffend Importkontrollverordnung, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Eigruber und Dr. Haider am 27. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst (bis 31.3.1987 Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) wurde meinem Ressort seit dem Jahr 1984 kein Entwurf einer Importkontrollverordnung zur Begutachtung vorgelegt. Im Juni 1987 hat jedoch der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst schriftlich angefragt, ob die Stellungnahme meines Ressorts vom 19. Oktober 1984 anlässlich der Begutachtung des Entwurfes der Verordnung über die Sorgfaltspflicht bei importierten Lebensmitteln aufrecht erhalten wird. Da seit der Abgabe der genannten Stellungnahme meines Ressorts keine Erleichterungen eingetreten sind, sondern die bestehenden Verpflichtungen durch die sogenannte stand-still-Vereinbarung im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT noch erweitert wurden, bestand keine Möglichkeit von der Beurteilung des seinerzeitigen Verordnungsentwurfes abzugehen.

